# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 01-Juli-2023 Überarbeitet am: 04-Februar-2025 Datum des Inkrafttretens: 05-August-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Insulcast 116 FR - Part B

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: kg15-Q1SK-6005-R4VE **Österreich** UFI: kg15-Q1SK-6005-R4VE

Synonyme Kein(e,er).
SKU# IE123H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

 Kontaktperson
 Kundendienst

 Telefonnummer
 353(61)771500

 353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com
Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr

zentr stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

um

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung. The classification of the substance or mixture has been performed in accordance with ABNT NBR 14725.

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1C H314 - Verursacht schwere

Hautverätzungen und

Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FR - Part B

SDS AUSTRIA

IE123H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-Februar-2025 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

JFI: KG15-Q1SK-6005-R4VE

Enthält: POLYAMINES AND FATTY ACIDS REACTANT, TETRAETHYLENPENTAMIN

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Intervention

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl.

vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

39,8541 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 59,24 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 99,0941 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 99,0941 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten

langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
POLYAMINES AND FATTY ACIDS REACTANT	30 - 60	68953-36-6 273-201-6	-	-	
Einstufu	ng:-				
TETRAETHYLENPENTAMIN	3 - 7	112-57-2 203-986-2	-	612-060-00-0	
Finstufu	na:Skin Corr 1	C:H314 Eve Dam	1·H318		

Einstufung: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

3 - 7

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FR - Part B
IE123H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-Februar-2025 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen

sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

**Augenkontakt** Augen nicht reiben. Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen.

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Verschlucken** Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten

halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Bi

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere

beteiligte Materialien berücksichtigen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn

geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte**Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Staub nicht einatmen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt

werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen

Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FR - Part B

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Große Mengen von ausgetretenem Material: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Material in Abfallbehälter geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

## 6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Osterreich. MAK-Liste, OEL-Verordi Inhaltsstoffe	nung Grenzwerteverordnung (GW\ Typ	/), BGBI. II, Nr. 184/200 Wert	01, in der geänderten Fassung Form
Alumina Trihydrate (CAS 21645-51-2)	MAK	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

**Atemschutz** Staubschutzmaske.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.farbeGrau

Geruch Nach Ammoniak.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn Nicht verfügbar.

und Siedebereich

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere Nicht verfügbar.

(%)

Explosionsgrenze – obere

(%)

Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** >148,9 °C (>300,0 °F)

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

**Dampfdruck** 5,1 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte** 12,50 lbs/gal

Dampfdichte 3,6

Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindig 0,7

keit

Spezifisches Gewicht 1,5

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

Starke Oxidationsmittel. 10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts. Verschlucken

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

> Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit

führen. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Schwere

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität an Keimzellen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als

"Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**Abbaubarkeit** 

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FR - Part B IE123H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-Februar-2025 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU)

Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B.

Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen,

Treibhauspotential) erwartet.

# **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren

des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen. Die Abfälle sollten nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Vorsichtsmassnahmen

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

## **ADR**

Spezielle

**14.1. UN-Nummer** UN3066

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung

und -lösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebengefahr Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E

ode Vernackungsgruppe l

14.4. Verpackungsgruppe III14.5. Umweltgefahren Nei

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen

sichtsmaßnahmen für zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

**14.1. UN-Nummer** UN3066

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung

und -lösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebengefahr Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein

**14.6. Besondere** Vo

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen

Vorsichtsmaßnahmen für zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FR - Part B

SDS AUSTRIA

#### ADN

**14.1. UN-Nummer** UN3066

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung

und -lösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebengefahr Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen

Vorsichtsmaßnahmen für zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

**14.1. UN number** UN3066 **14.2. UN proper shipping** Paint

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary hazard 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 8L

14.6. Special precautions for Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Allowed with restrictions.

user

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN3066 **14.2. UN proper shipping** PAINT

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary hazard 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS F-A, S-B

14.6. Special precautions for Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form Nicht eingetragen.

**UFI:** KG15-Q1SK-6005-R4VE

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung

Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung,

dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in

der geänderten Form zu befolgen.

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

#### Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Nicht verfügbar.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.